Teilbereich 01

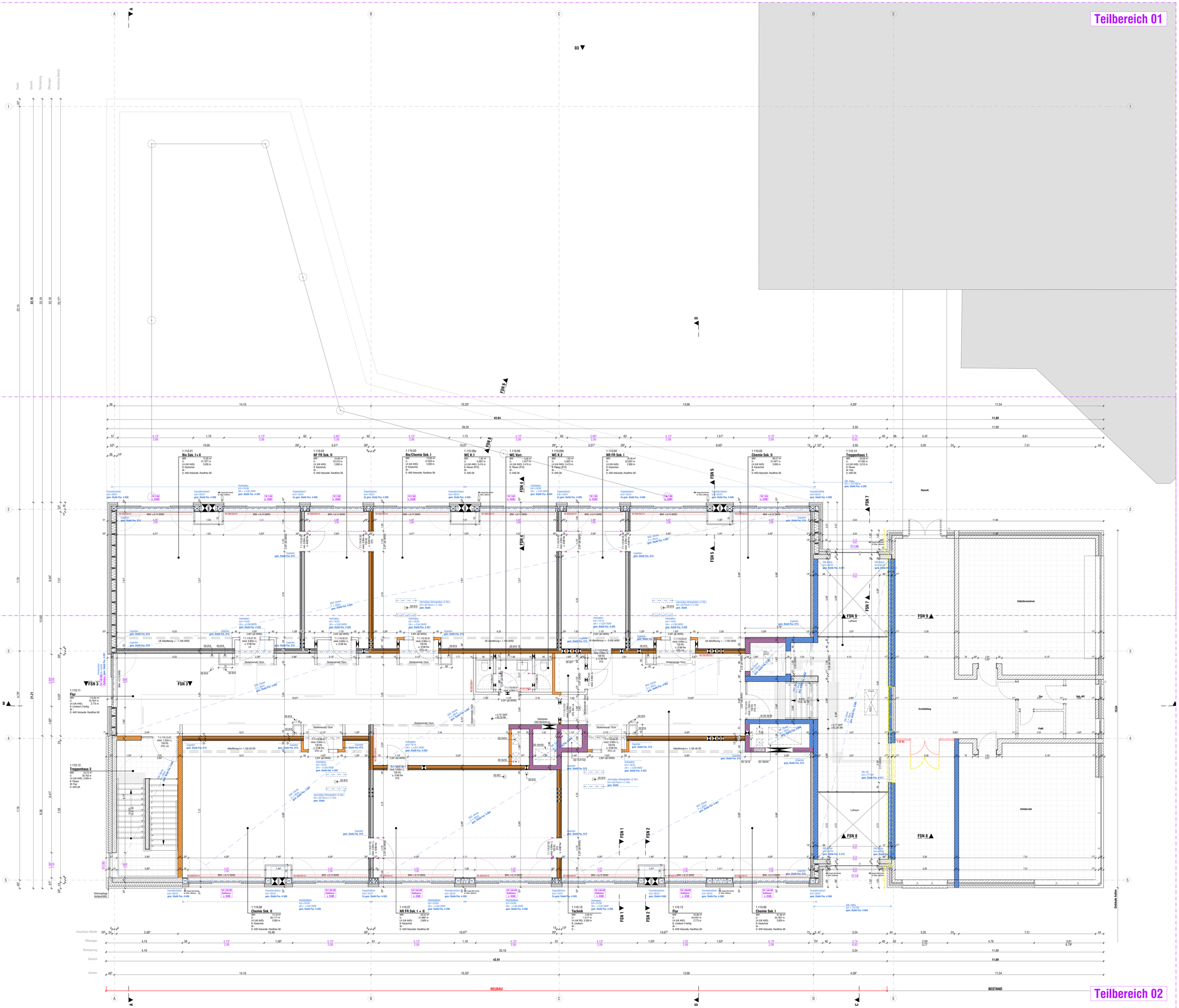

LEGENDE

HINWEISE

ALLE MAßE SIND ROHBAUMAßE UND AM BAU ZU PRÜFEN !

EINTRAGUNGEN IN DEN GRUNDRISS-, SCHNITT-, ANSICHT- UND DETAILZEICHNUNGEN SIND ZU BEACHTEN !

DIE WERKPLÄNE SIND NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT
- DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN STATIK
- DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN TECHNISCHE AUSRÜSTUNG (TA)
- DEM BAUGRUNDGUTACHTEN
- DEM GÜLTIGEN BRANDSCHUTZKONZEPT (BSK)
- DEN GÜLTIGEN SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEISEN

MAßABWEICHUNGEN, UNSTIMMIGKEITEN UND ABWEICHUNGEN UNTEREINANDER UND ZU DEN WERKPLÄNEN SIND DER BAULEITUNG ANZUZEIGEN UND MIT DIESER ABZUSTIMMEN!

DER AN HAT DIE PLÄNE, SOWEIT ES ZUR ORDNUNGSGEMÄßEN VERTRAGSERFÜLLUNG GEHÖRT, AUF ETWAIGE UNSTIMMIGKEITEN ZU ÜBERPRÜFEN UND AUF VERMUTETE ODER ENTDECKTE MÄNGEL HINZUWEISEN (VOB/B).

ALLE ARBEITEN SIND ENTSPRECHEND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK AUSZUFÜHREN.

ROHBAU

GRÜNDUNG:
FÜR DIE GRÜNDUNG SIND DAS VORLIEGENDE BODENGUTACHTEN UND DIE ANGABEN DER STATIK ZU BEACHTEN!

BAUWERKSABDICHTUNG:
DIE BAUWERKSABDICHTUNG ALLER ERDBERÜHRTEN BAUTEILE IST ENTSPRECHEND DER GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK AUSZUFÜHREN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEM BODENGUTACHTEN SIND ZWINGEND ZU BEACHTEN! FALLS NICHT ANDERS DARGESTELLT, SIND ALLE BAUTEILE, FUGEN UND DURCHFÜHRUNGEN IMMT DICHTUNGSERSATZEN) DICHT GEGEN DRUCKENDES WASSER AUSZUFÜHREN.

STAHLBETONARBEITEN:
FÜR FESTIGKEITS-, EXPOSITIONS-, FEUCHTIGKEITSKLASSE, BEWEHRUNGS- UND BAUSTAHL UND ALLE ÜBRIGEN BAUSTOFFPARAMETER SOWIE FÜR RISSBREITEN UND BETONÜBERDECKUNGEN GELTEN DIE ANGABEN DER STATIK.

MAURERARBEITEN:
FÜR DRUCKFESTIGKEIT, ROHDICHTE, MÖRTELGRUPPE UND ALLE ÜBRIGEN BAUSTOFFPARAMETER GELTEN DIE ANGABEN DER STATIK.
VERBLENDMAUERWERK, VERANKERUNG, ABFANGUNG, FUGEN, MÖRTELGRUPPE GEMÄß GELTENDEN NORMUNG
ANKER NUR MIT ALLGEMEINER BAUAUFSICHTLICHEN ZULASSUNG AUS NICHTROSTENDEM STAHL, DMIN = 4 MM, MIT KLEMMSCHEIBE, WÄRMEDÄMMUNG DICHT GESTOSSEN, ANWENDUNGSTYP WÄRMEDÄMMUNG GEM. GÜLTIGEN NORM. OFFENE STOSSFUGEN ZUR ENTWÄSSERUNG IN STEINSCHICHT DER 2-FOLIEN ALLE 50 CM MIT LÜFTUNGSSIEBEN FARBLICH PASSEND ZUR VERFUGUNG.

DURCHBRÜCHE / SCHLITZE:
AUSFÜHRUNG NACH STATISCHEN VORGABEN. VERSCHLIESSEN UNTER BEACHTUNG DER GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK SOWIE BEACHTUNG DER BRANDSCHUTZ- UND BAUPHYSIKANFORDERUNGEN.

BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

DIE GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK ZUM BRANDSCHUTZ SIND EINZUHALTEN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT SIND ZU BEACHTEN. ES IST GRUNDLAGE DER PLANUNG, SOWIE DER ÖRTLICHEN UMSETZUNG ALLER GEWERKE. INSBESONDERE WIRD AUCH AUF DIE EINHALTUNG BEI DEN INSTALLATIONSGEWERKEN HINGEWIESEN!

BRANDSCHUTZ

Wände mit:	baurechtsrechtlicher Bezeichnung **feuerhemmend** **fb:** / F30 / F30-A / F30-B / F30-AB/ R30 / REI30 / EI30 / E30(i→o) / EI30-ef(i→o) / E30(o→i)
Wände mit:	baurechtsrechtlicher Bezeichnung **hochfeuerhemmend** **hfb:** / F60 / F60-A / F60-AB / R60 / REI60 / EI60 –o) / EI60-ef(i→o) / E60(o→i)
Wände mit:	baurechtsrechtlicher Bezeichnung **hochfeuerhemmend mit mechanischer Beanspruchung** **hfb-m:** F60 mit mechanischer Beanspruchung (“Brandwand”) / R60-M / REI60-M / E60-M
Wände mit:	baurechtsrechtlicher Bezeichnung **feuerbeständig** **fb:** F90 / F90-AB / R90 / REI90 / E90(i→o) / EI-ef90(i→ o) / EI90(o→i)
Wände mit:	baurechtsrechtlicher Bezeichnung **feuerbeständig mit mechanischer Beanspruchung** **fb-m:** Brandwand / F90-m / REI90-M / E90-M

NUR NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT. ES GILT VORRANGIG DAS GÜLTIGE BRANDSCHUTZKONZEPT! FARBLICH DARGESTELLT SIND NUR BAUTEILE MIT RAUMABSCHLIESSENDER BZW. RAUMABGRENZENDER FUNKTION. ALLE BAUTEILE UND BAUSTOFFE, BEKLEIDUNGEN UND DÄMMUNGEN SIND GEMÄß DEM BRANDSCHUTZKONZEPT UND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK ZUM BRANDSCHUTZ AUSZUFÜHREN.
F60-B UND F90-B SIND - FALLS VERWENDET- GESONDERT BESCHRIFTET. JEDOCH NICHT FARBLICH DARGESTELLT.

BAUSTOFFKLASSEN NACH DIN 4102-1 SOWIE DIE BAUTEILE NACH DIN EN 13501-2 SIND DEM PLAN / LV ZU ENTNEHMEN.

BARRIEREFREIHEIT

ALLE AUSGÄNGE SIND BARRIEREFREI AUSZUFÜHREN.

ABKÜRZUNGEN / PLANDARSTELLUNG

OK	- OBERKANTE	A	- FLÄCHE	RWA	- RAUCH- & WÄRMEABZUG
UK	- UNTERKANTE	U	- UMFANG	WSL	- WANDSCHUTZLEISTE
VK	- VORDERKANTE	LH	- LICHTE HÖHE	RVO-Ö	- REVISIONSÖFFNUNG
HK	- HINTERKANTE	DD	- DECKENDURCHBRUCH	RL	- RAUMENTLÜFTUNG
OKRF	- OK FERTIGFUßBODEN	WD	- WANDDURCHBRUCH	HK	- HEIZKÖRPER
OKRF	- OK ROHFUßBODEN	BD	- BODENDURCHBRUCH	RR	- REGENROHR
UKRD	- UNTERKANTE FERTIGDECKE	WS	- WANDSCHLITZ	RW	- REGENWASSER
UKRD	- UNTERKANTE ROHDECKE	BK	- BODENKANAL	SW	- SCHMUTZWASSER
BRH	- RICH-BRÜSTUNGSHÖHE AB OKRF	BS	- BODENSCHLITZ	H...	- HEIZUNG
BH	- FERTIG-BRÜSTUNGSHÖHE AB OKFF	BM	- BRANDMELDER	S...	- SANITÄR
RST	- ROHESTURZ	FL	- FEUERLÖSCHER	L...	- LÜFTUNG
UZ	- UNTERZUG	BSK	- BRANDSCHUTZKLAPPE	E...	- ELEKTRO

TÜREN

Kürzel	baurechtliche Anforderung	DIN 4102/DIN 18095	DIN EN 13501
d	dichtschließend	-	-
ds	dicht u. selbstschließend	-	S,CS
vds	vollwendig dicht u. selbstschließend	-	-
rs	rauchdicht u. selbstschließend	RS	S_{200}CS
fs	feuerhemmend, dicht u. selbstschließend	T30	EI30-S,CS
fs-s	feuerhemmend, rauchdicht u. selbstschließend	T30-RS	EI30-S,CS
fs	feuerhemmend, dicht u. selbstschließend	T60	EI60-S,CS
fs-rs	feuerhemmend, rauchdicht u. selbstschließend	T60-RS	EI60-S,CS
fb	feuerbeständige, dicht u. selbstschließend	T90	EI90-S,CS
fb-rs	feuerbeständige, rauchdicht u. selbstschließend	T90-RS	EI90-S_{200}CS

RT - Rahmentür — OTS -Obentürschließer — LA - Lichtausschnitt
NAI - Notausstieg **(min. 90x120 cm i.L.)** — Bo - im Betrieb offen — FST - feststehendes Seitenteil

FENSTER

S-SZ - Sonnenschutz / Sonnenschutz elektr. (außen) — KS - Kastenfenster mit eingebautem Sonnenschutz
B/BE - Blendschutz / Blendschutz elektr. (innen) — VL - Vertikallamellen als Blendschutz
R/E - Rollladen/Rolladen elektr. — Notausstieg **(min. 90x120 cm i.L.)**

10.2.20 — FENSTER-NR. (Gewerkenummer, Lage (innen/außen), Ordnungsnummer)
1.110.31.01 — TÜR-NR. (Bauteil, Geschoss, Raumnummer, Türnummer)
1.110.31 — RAUM-NR. (Bauteil, Geschoss, Raumnummer)

BAUPHYSIKALISCHE ANFORDERUNGEN

DIE ANFORDERUNGEN DES SCHALL- UND WÄRMESCHUTZES SIND ENTSPRECHEND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK EINZUHALTEN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEN SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEISEN SIND ZU BEACHTEN. INSBESONDERE WIRD AUCH AUF DIE EINHALTUNG BEI DEN INSTALLATIONSGEWERKEN HINGEWIESEN!

BAUSTOFFE / MATERIALIEN

MAUERWERK

SIGNATUR	BEZEICHNUNG	DIN	EXPOSITIONSKL.	BEMERKUNG
	KS 20 08 (2,2)	106	MX-1	Wohnungstrennwand
	KS 20 08 (1,8)	106	MX-1	tragende Wände
	KS 12 6, (1,2)	106	MX-1	*nichttragende Wände
	Porenbeton			*nichttragende Wände
	VMz-9-6	105		Verblendmauerwerk

* ERST NACH DEM AUSSCHALEN DER ÖFFNEN UNTERMAUERN UND MIT FLÜBELZEN DECKENANSCHLUSSEN UNTER BEACHTUNG SCHALL- UND BRANDSCHUTZ AUSFÜHREN.

STAHLBETON

SIGNATUR	FESTIGKEITSKL.	EXPOSITIONSKL.	BEMERKUNG
	gem. Statik	gem. Statik	Stahlbeton, örtlich
	gem. Statik	gem. Statik	Betonfertigteil
	gem. Statik	gem. Statik	WU-/Wf-Beton

TROCKENBAUWÄNDE

SIGNATUR	BEMERKUNG
	GK-WAND
	GK-VORSATZSCHALE

DURCHBRÜCHE / SCHLITZE / AUSLÄSSE

BD - Bodendurchbruch, BS Bodenschlitz, BK Bodenkanal, DD Deckendurchbruch, WD - Wanddurchbruch WS - Wandschlitz, AL - Auslass-Leuchte
AUSFÜHRUNG DER INSTALLATIONSGEWERKE GEMÄSS FACHPLANUNG TA.

HÖHEN

ALLE HÖHENMASSE BEZIEHEN SICH AUF ±0,00=OK FF DH EG BEZUG ü.NHN DES JEWEILIGEN BAUTEILS

±0,00 OKFF Oberkante Fertigfußboden im Grundriss — OKR Oberkante Roh — OKF Oberkante Fertig
±0,00 OKRF Oberkante Rohfußboden im Grundriss — UKR Unterkante Roh — UKF Unterkante Fertig

ALLE TÜRHÖHEN AB OKFF! — **FENSTERHÖHEN SIEHE ABKÜRZUNGEN / PLANDARSTELLUNG**

PROJEKTÜBERSICHT

AUSRICHTUNG — **PROJEKTHÖHEN**

Bautel 1: ±0,00 = 78,47* m ü.NN

Änderungen/Ergänzungen	prüf.	Datum	Index

Annchluss Wände 33° 3,36° 10,48 26° 10,07° 26° 13,67° 15° 5,47 3,54 44 3,26 24 7,51 44
Öffnungen 4,19 36 4,13° 2,06 1,56° 61 4,13° 2,06 1,18 4,13° 2,06 61 4,13° 2,06 1,53° 4,13° 2,06 1,53° 4,13° 2,06 4,13° 2,06 75° 40 2,74 6,83 40 80 2,50 5,77 4,76 3,81 6,79°
Rücksprung 4,19 35,18 3,54 11,89
Gesamt **42,91** **11,89**
Achsen 45° 14,10 10,33° 13,98 4,39° 11,54

Teilbereich 02

Bauherrschaft	2815 Projektnummer	Ausführung Planstufe	
Grundrisse	1. Obergeschoss gesamt	STADT MÜNSTER	
Planinhalt	Maßstab 1:50	Planstatus 11.05.2026	
Verfasser		Datum	Unterschrift
Projektnummer 24019_GSMW		Amt für Immobilien-management	
Projektname Erweiterungsbau Gesamtschule Münster-West Gebäudeteil C			
Dateiname N_G_110_GR_1.OG Gesamt_VORABZUG_20260511		Tibeliusstraße 20 48159 Münster	
Projektleitung	Fachplanung / Werkplanung	VORABZUG	
Erstellung			